

Keine Betriebsrente für DDR-Bahner

Erfurt (dpa) - Einstige Mitarbeiter der DDR-Staatsbahn haben keinen Anspruch auf eine Betriebsrente. Das entschied das Bundesarbeitsgericht am Dienstag in Erfurt in einem Grundsatzurteil (3 AZR 805/09). Die Deutsche Bahn AG als Nachfolgerin der Deutschen Reichsbahn sei der falsche Adressat für diese Ansprüche, sagte ein Gerichtssprecher. Da die betriebliche Altersversorgung der Reichsbahner bereits 1974 von dem gesetzlichen Rentenversicherungsträger der DDR übernommen wurde, müssten sich die Forderungen auch jetzt an die gesetzliche Rentenversicherung richten. Damit scheiterte ein Ex-Reichsbahner auch vor dem obersten deutschen Arbeitsgericht mit seiner Klage auf eine monatliche Betriebsrente in Höhe von 128,33 Euro.

Bundesarbeitsgericht

dpa-info.com GmbH

